

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Bauamt	Frau Heller		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau- und Umweltausschuss	02.08.2021	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung über ein bestehendes Fahrsilo auf dem Grundstück Nähe Nürnberger Straße, Fl.Nr. 1271, Gmkg. Steinbach			
<b>Anlagen:</b>			
20210629_Luftbild			
Grundriss_Ansicht			
Lageplan			

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1271 Gmkg. Steinbach soll das bestehende Fahrsilo überdacht und eingehaust werden.

Die Überdachung wird 18,75 m x 30,02 m, auf der Nordseite werden 3 Tore angebracht. Die Gebäudehöhe ist auf der Nordseite 7,5 m und auf der Südseite 1,74 m. Die Außenwände werden mit Trapezblech geschlossen.

Die Abstandsflächen können nicht komplett auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Es fallen ca 90,06 m<sup>2</sup> auf die Fl.Nr. 1272/2 Gmkg. Steinbach, dieses Grundstück ist im Eigentum des Antragstellers und dieser übernimmt die Abstandsflächen.

Die Fläche liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet.

**Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:**

Das anfallende Niederschlagswasser soll nach Möglichkeit auf dem Grundstück flächenförmig versickert werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, den vorliegenden Bauantrag (gdl.BV Nr. 83/2021) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert. Der Hinweis der Gemeindewerke Cadolzburg ist zu beachten. Die Privilegierung und die Abstandsflächenübernahme werden durch das Landratsamt Fürth geprüft.